

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

11.01.2006

5. Schriftliche Anfrage von Dr. Doris Weber betreffend Zürcherische Arbeitsgemeinschaft der Ligen und Heilstätten für chronische Krankheiten (ZALK), allfällige Mitgliedschaft und Beiträge der Stadt Zürich

Am 9. November 2005 reichte Gemeinderätin Dr. Doris Weber (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/461 ein:

Unter der Bezeichnung ZALK (= Zürcherische Arbeitsgemeinschaft der Ligen und Heilstätten für chronische Krankheiten; gegründet am 19.9.1967) besteht mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB. Der Verein bezweckt die gemeinsame Mittelbeschaffung bei öffentlichen Gemeinwesen, namentlich bei den zürcherischen Gemeinden, für seine Mitglieder und die Koordination der Fürsorgeaufgaben seiner Mitglieder ohne Beeinträchtigung ihrer Autonomie. Der Verein reicht insbesondere gemeinsame Beitragsgesuche für seine Mitglieder bei den zürcherischen Gemeinden ein. Die Vereinsmitglieder verzichten dafür darauf, solche Beitragsgesuche direkt an die Gemeinden zu stellen.

Unklar ist die Stellung der Stadt Zürich im Kontext mit der ZALK. Ich ersuche um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Stadt Zürich Mitglied der ZALK?
2. Falls die Stadt Zürich einmal Mitglied der ZALK war; von wann bis wann war sie das?
3. Warum ist die Stadt Zürich aus der ZALK ausgetreten?
4. Fasst die Stadt Zürich ins Auge, der ZALK wieder beizutreten; wenn nein, warum nicht?
5. Leistet die Stadt Zürich ihrerseits Beiträge an die ZALK? (wie viel war dies in den Jahren 2004 und 2005)?
6. Fungiert die Stadt Zürich in irgendeiner Form und wenn ja wie als Behörde in diesem Verein?
7. Welche Aufgabe hat oder übernimmt die Stadt Zürich in diesem Verein? Welches soll zukünftig die Aufgabe der Stadt Zürich in diesem Verein sein?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Nein, die Stadt war, soweit dies zurückverfolgt werden kann, nie Mitglied der ZALK.

Zu Frage 4: Die 1967 gegründete ZALK hat die Koordination von Beitragsgesuchen aus Institutionen im Gesundheitsbereich zum Ziel. Für die Gesuchsteller bedeutet dies eine wesentliche administrative Vereinfachung, da sie nicht 171 Gemeinden anschreiben müssen.

Die Stadt Zürich nimmt da eine Sonderstellung wahr, da sie bereits zum Teil über Jahrzehnte Institutionen, welche auch über die ZALK Beiträge erhalten, direkt unterstützt. Namentlich erwähnt seien die Multiple Sklerose Gesellschaft, die Rheumaliga und die Aidshilfe. Informelle Kontakte zwischen der ZALK und der Stadt fanden situativ statt. In der Folge wurde die Stadt versehentlich auch im Mitgliederverzeichnis 1999/2000 aufgeführt. Eine Rechtsgrundlage für diese Mitgliedschaft gab es jedoch nicht.

An der Mitgliederversammlung vom Mai 2001 machte die Stadt auf diesen Fehler aufmerksam und verlangte die Streichung von dieser Liste mit dem Hinweis, dass die Direktzahlungen der Stadt unverändert weitergeführt werden können, da die entsprechenden Rechtsgrundlagen hierfür vorhanden seien. Die ZALK hat dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diese Situation ist bis heute unverändert, d. h., ein Beitritt zur ZALK ist nicht opportun.

Zu Frage 5: Nein, die Stadt leistet aus obgenannten Gründen keine Beiträge an die ZALK.

Zu Frage 6: Nein, die Stadt ist in keiner Form in der ZALK vertreten, da sie, wie oben dargelegt, Zahlungen direkt an Institutionen überweist, welche in der ZALK vertreten sind, und somit auch nicht legitimiert ist, in dieser Arbeitsgemeinschaft mitzuwirken.

Zu Frage 7: Die Stadt übernimmt auch in Zukunft keine Aufgabe oder Funktion in diesem Verein, da sie auch künftig die direkte Unterstützung vorzieht.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy